

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

am Donnerstag, den 14.10.2021
im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Eff, Hans Jürgen
Erbguth-Feldner, Meike
Fabi, Markus
Holzhäuer, Hans, Dr.
Lintermann, Jochen
Schildbach, Milan
Sichermann, Paul
Ziegler, Bernd

stimmberechtigte Mitglieder

Grund, Sebastian
Heindl, Sara
Huber, Sebastian
Loos, Christof

beratende Mitglieder

Buntebarth, Lisa-Marie
Gradl, Eduard, Dr.
Kilian, Sandra
Noël, Nicole
Pfindel, Reinhold

Vertretung für Frau Andrea Kaiser

Schriftführerin

Pickenhahn, Elke

Verwaltung

Dr. Simons Frank
Koch Pia
Becker Erna
Kretschmer Andreas
Mirschberger Eva

Referenten

Nießlein Holger
Jakobs Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

stimmberechtigte Mitglieder

Lapping, Viorel	Unentschuldigt
Magerl, Theresa	Entschuldigt

beratende Mitglieder

Ehnes, Jochen	Entschuldigt
Kaiser, Andrea	Entschuldigt
Mikusch, Katharina	Entschuldigt
Schneider, Carolin	Entschuldigt
Wiesenberg, Simone	Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Aufhebung der FFP-Maskenpflicht
- TOP 2 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 3 Schießhaus am Zeilberg -Sachstandsbericht-
- TOP 4 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)
- TOP 5 Jahresbericht Controlling
- TOP 6 Haushalt 2022 - Beratung des Abschnitts Jugendhilfe
- TOP 7 Vorstellung des Fachbereichs "Betreuungsstelle"
- TOP 8 Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"- Auswirkungen auf die Jugendhilfe
- TOP 9 Sachstand Jugendhilfeplanung
- TOP 10 Sachstand SGB VIII-Reform
- TOP 11 Vollzeitpflege - interne Handlungsrichtlinien
- TOP 12 Antrag des Ev.-Luth. Kindergartens Luisenstraße e.V. auf Übernahme zusätzlicher Fachkraftstunden für die Integration von Kindern mit drohender Behinderung oder mit Behinderung

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Oberbürgermeister Deffner übergibt die Eröffnung der Jugendhilfeausschuss-Sitzung an Frau Mirschberger (FSJ) im Rahmen der „Take over“ Kampagne. Sie wird die heutige Sitzung leiten und Aufgaben von ihm übernehmen.

Frau Mirschberger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Aufhebung der FFP-Maskenpflicht

Herr Nießlein gibt bekannt, dass der Beschluss des Stadtrates vom 18.05.2021 aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage modifiziert werden soll. Das Tragen einer FFP-2-Maske entfällt. Künftig ist eine Teilnahme an Sitzungen auch möglich, wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Beschluss

Der Beschluss des Stadtrates vom 18. Mai 2021 Ziffer 2 wird wie folgt abgeändert.

2. Tragen einer medizinischen Maske.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Anfragen/Bekanntgaben

2.1. Inkrafttreten Adoptionshilfegesetz (01.04.2021) und Inkrafttreten des 2. Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (01.05.2021)

Frau Kilian gibt bekannt, dass aufgrund des Adoptionshilfegesetzes neue Arbeitsbereiche hinzugekommen sind; der Personalbemessungs-Prozess wird daher gerade vom Bayer. Landesjugendamt überarbeitet.

Mit dem Jugendschutzgesetz wird der gesetzliche Kinder- und Jugendmedienschutz modernisiert und auf die heutige digitale Medienrealität von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.

2.2. Sachstand Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung

Nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat dem „Ganztagsförderungsgesetz“ zugestimmt. Nach einem Finanzierungsstreit zwischen Bund und Ländern hat der

Vermittlungsausschuss schließlich einen Kompromiss gefunden. Der Bund beteiligt sich langfristig mit 1,3 Mrd. Euro an den jährlichen Betriebskosten und zudem auch stärker an den Neubau- oder Renovierungskosten bei Investitionen in Ganztagsplätze. Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben dann zunächst alle Erstklässler einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung (8 Stunden an jedem Wochentag, einschließlich der Unterrichtszeiten, Ferienzeiten).

2.3. Gutschein für Seepferdchen-Schwimmkurs

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat für Vorschulkinder und Erstklässler Gutscheine für einen Schwimmkurs zum Seepferdchen bereitgestellt. Diese wurden über das Jugendamt an die Kitas verteilt. Für die Erstklässler lief die Verteilung über die Schulen.

2.4. Elterngeld

Für alle Eltern, deren Kinder ab 01.09.2021 geboren wurden, gibt es Änderungen. Z.B. wird die zulässige Arbeitszeit während des Elterngeldbezuges und der Elternzeit von 30 auf 32 Wochenstunden angehoben oder der Partnerschaftsbonus wird flexibler (dieser kann jetzt zwischen 2 und 4 Monaten genommen werden) oder Eltern von besonders frühgeborenen Kindern erhalten zusätzliche Elterngeldmonate.

2.5. Kampagne des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

- Auftaktveranstaltung am 15.09. im Onoldia-Saal
- 9 Ansbacher Kitas beteiligen sich
- Ziel: Kinder sollen schon früh entwicklungsangemessen im kreativen Umgang von digitalen Medien begleitet und dabei unterstützt werden, sich in einer komplexen Medienwelt zurechtzufinden. Kitas sollen durch Mediencoaches bei der Sicherstellung ihres digitalen Bildungsauftrages unterstützt werden.

2.6. Belegungsabfrage Kindertagesstätten

Krippenbereich

Herr Nießlein gibt bekannt, dass in der Stadt Ansbach 13 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 16 Krippengruppen und 217 Plätzen zur Verfügung stehen.

Im Kindergartenjahr 2021/22 werden insgesamt 230 Kinder in den Krippengruppen betreut. Von diesen 230 Kindern haben 60 Kinder einen Migrationshintergrund, 3 Kinder haben einen Inklusionsbedarf und 8 Kinder wohnen im Landkreis.

Kindergartenbereich

Es gibt in der Stadt 23 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 55 Kindergartengruppen und 10 Kleinkindgruppen. Laut Betriebserlaubnis gibt es 1.646 Plätze, durch die Kleinkindgruppen gibt es real insgesamt 1.492 Plätze.

Im Kitajahr 2021/22 werden insgesamt 1.523 Kinder in den 65 Gruppen betreut, hiervon sind 192 Kinder unter 3 Jahre alt. Von den Kindern haben 593 einen Migrationshintergrund, 22 Kinder haben einen Inklusionsbedarf und 63 Kinder wohnen

im Landkreis. 406 Kinder sind Vorschulkinder. In 3 Kindergärten werden zusätzlich insgesamt 64 Schulkinder betreut.

Erfreulicherweise konnte allen Kindern ein Platz angeboten werden.

Hort

In der Stadt gibt es einen Hort mit insgesamt 50 Plätzen, die alle belegt sind. Von den 50 Kindern haben 20 Kinder einen Migrationshintergrund und 3 Kinder wohnen im Landkreis.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Schießhaus am Zeilberg -Sachstandsbericht-

Herr Dr. Simons teilt mit, dass das Gebäude „Schießhaus“ im Frühjahr 2021 besichtigt wurde. Es befindet sich in einem relativ schlechten Zustand und muss deshalb ersetzt werden. Im März 2021 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Stadtjugendring Ansbach über die neuen Anforderungen statt. Vom Stadtjugendring wurde eine Größe von 300 – 350 m² gewünscht. Im Mai 2021 erfolgte die Erarbeitung und Festlegung des endgültigen Raumprogramms (ca. 180 m²) durch den Stadtjugendring. Kostenschätzung Gesamtkosten ca. 700.000,00 €.

Für einen Ersatzneubau des „Schießhauses“ am Zeilberg beabsichtigt die Stadt Ansbach eine Mehrfachbeauftragung von Architekturbüros für die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen. Das zu errichtende Gebäude wird vorwiegend vom Stadtjugendring genutzt, um zweimal jährlich die Kinderzeltstadt abzuwickeln. Darüber hinaus dient es als Lagergebäude, insbesondere für die Utensilien der Kinderzeltstadt und wird in der überwiegenden Zeit des Jahres nicht beheizt. Die vorhandenen Container sollen abgebaut oder, sofern sinnvoll, in die Planung integriert werden.

Von den Architekturbüros wird die Erarbeitung von Vorschlägen erwartet, wie das definierte Raumprogramm in mindestens 2 unterschiedlichen Baustrukturen untergebracht werden kann. Gemeint sind zum Beispiel Containerbauten, Modulbauten oder Bauten in konventioneller Holztafel- oder Massivbauweise. Aufgrund der geringen jährlichen Nutzungszeit steht eine besonders wirtschaftliche Bauweise im Vordergrund. Eingeplant werden max. 250.000,00 €.

Weiteres Vorgehen und Zeitschiene:

- Veröffentlichung der Interessensbekundung für Mehrfachbeauftragung von Architekturbüros
- Bewerbung der Architekten bis Ende Oktober 2021
- Abgabe der Lösungsvorschläge bis Ende Dezember 2021
- Auswertung der Vorschläge im Januar 2022
- Anmeldung zum Haushalt
- weitere Ausarbeitung und Planung bis Herbst 2022
- Fertigstellung Baumaßnahme Frühjahr 2023

Herr Oberbürgermeister Deffner bedankt sich für die Ausführungen.

Frau Erbguth-Feldner spricht sich dafür aus, das Gebäude auch anderweitig von verschiedenen Akteuren zu nutzen.

Herr Eff schlägt als neuen Standort das bisherige Gelände des SV Obereichenbach vor, da es in der Vergangenheit Beschwerden von Anwohnern am Standort Zeilberg gab.

Herr Oberbürgermeister Deffner gibt zu bedenken, dass in das Gelände des SV Obereichenbach investiert werden muss z.B für neuen Spielplatz. Grundsätzlich wäre dieser Standort aber denkbar.

Herr Huber hält den Abbau der Container für keine gute Idee. Es wird dringend Platz für die Utensilien der Kinderzeltstadt benötigt. Die vorhandenen Container sind sehr wichtig und müssen bestehen bleiben. Den neuen Standort SV Obereichenbach sieht er kritisch. Seiner Meinung nach wäre der Vorstand des Stadtjugendrings mit diesen Standort nicht einverstanden. Der Standort Zeilberg ist ideal (Dombachtal, Spielplatz etc.).

Herr Nießlein spricht sich für eine wirtschaftliche Lösung aus. Unter Umständen kann auch eine Containerlösung in Betracht kommen. Es gilt eine vertragliche Verpflichtung zu bewerkstelligen.

Herr Fabi spricht sich ebenfalls für den Standort Zeilberg aus. Dieser Standort hat Tradition, liegt am Stadtrand und ist gut erreichbar.

Frau Erbguth-Feldner hält es für wichtig, weitere Angebote für Jugendliche wie z.B. Grillplätze, Jugendhaus etc. zu schaffen. In Ansbach fehlen diese Angebote.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)

TOP 4 entfällt, da keine neuen Mitglieder anwesend sind.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5 Jahresbericht Controlling
--

Herr Oberbürgermeister Deffner bittet darum Tagesordnungspunkte 6 vorzuziehen. Mit diesem Vorschlag besteht von Seiten der Mitglieder Einverständnis.

Frau Becker stellt anhand einer Präsentation die Ein- und Ausgaben im Jugendamt zum Stand 20.09.2021 ohne Personalkosten vor. Für die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder machte Frau Becker deutlich, dass die ausgewiesenen Mehrausgaben tatsächlich geringer sind, da für die Mehrausgaben auch Mehreinnahmen zu erwarten sind.

Für stationäre Jugendhilfeleistungen ist der Ansatz aufgrund von steigenden Fallzahlen und Aufarbeitung von Rückständen schon ausgereizt. Auch im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe ist der Ansatz bereits überschritten ebenso für Mutter-Kind-Einrichtungen. Für soziale Gruppenarbeit fielen nur geringe Ausgaben an, da diese coronabedingt größtenteils nicht stattfinden konnten.

Folgende Zusatzkosten entstanden durch die Corona-Pandemie 2021

- Durch Lockdowns 2020 -> Rückstau von Rechnungen.
- Schwierigkeiten bei Abrechnungen
- Mehrkosten abhängig von verschiedenen Regelungen auf örtlicher Ebene/Einzelvereinbarungen mit Jugendämtern
- Aktuell haben 33 Träger Mehrkosten geltend gemacht

- **Ambulanter Bereich:**
Vorhaltefinanzierung, insbesondere Schulbegleitung

- **Stationären Bereich:**
Aufwandersatz bei digitalem Fernunterricht/Wechselunterricht und Sachkosten

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Dies hat unterschiedliche Gründe. Derzeit sind Mehraufwendungen von ca. 520.000,00 € zu verzeichnen. Auch die Zuständigkeitsklärung mit dem Bezirk gestaltet sich teilweise schwierig. Auch ein Anstieg von Kindeswohl-Gefährdungsmeldungen im Zeitraum März 2020 bis April 2021 ist zu verzeichnen.

Reporting-Ziele 2021 sind

- Fallzahlen in der Heimerziehung konstant zu halten
- Ausbau niederschwelliger Angeboten „Prävention statt Reaktion
- Ausbau Vollzeitpflege
- Aufbau von Expertise beim allgemeinen Sozialdienst und der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch Schulungen
- Aufstellen eines Konzepts zu externen/internen Qualitätssicherung im ambulanten Bereich
- Erstellung neuer Abläufe im Hilfeplanverfahren ASD
- Leitbildentwicklung

Dient zur Kenntnis.

TOP 6 Haushalt 2022 - Beratung des Abschnitts Jugendhilfe

Herr Jakobs verweist auf den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2022 für den Bereich des Amtes für Familie und Jugend –Abschnitt Jugendhilfe. Er stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die aktuelle Haushaltssituation, Prognosen sowie die Rahmendaten zum Haushalt 2022 vor.

Für das Haushaltsjahr 2021 müssen 1,1 Mio. € überplanmäßig Haushaltsmittel für Jugendhilfeleistungen zur Verfügung gestellt werden, da es sich um Pflichtaufgaben des Jugendamtes handelt. Ansonsten gelten die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Herr Jakobs erläutert die nennenswerte Änderungen bei Unterabschnitt **VwH**. Dies sind u.a.

- UA 4071 Verwaltung;
Zuschussbedarf steigt um 109.000,00 € Personalkostensteigerung/Personalbedarf
- UA 4534 Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kindern in Einrichtungen:
Aufgrund erhöhter Inanspruchnahme Erhöhung Zuschussbedarf um 168.000,00 €.
- UA 4550 Hilfe zur Erziehung:
Erhöhung Zuschussbedarf um 12.000,00 € aufgrund steigender Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen.
- UA 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe:
Senkung Zuschussbedarf um 20.000,00 € im Rahmen des Deckungsringes
- UA 4607 Stadtjugendring:
Erhöhung Zuschussbedarf um 28.000,00 € entsprechend Vertrag mit Stadtjugendring
- UA 4646 und UA 4647 Tageseinrichtung für Kinder/KiTa dritter Träger (BayKiBiG Abwicklung):
Erhöhung Zuschussbedarf um 560.100,00 € aufgrund Anpassung Sätze sowie Ausbau Kinderbetreuung

Im **VöH** sind beim UA 8891 Sonstiges Grundvermögen für den Ersatzneubau Schießhaus am Zeilberg 250.000,00 € im Haushaltsplan 2022 eingeplant. Des Weiteren sind bei UA 4650 KiTa Brodswinden Ausgaben i.H. von 1.060.000,00 € vorgesehen.

Herr Oberbürgermeister Deffner bedankt sich für die Ausführungen. Für das Jahr 2022 muss an vielen Stellen Zurückhaltung geübt werden. Im Jugendhilfebereich sind beachtliche Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Herr Jakobs Fragen bezüglich des Haushaltsplanentwurfs 2022 –Abschnitt- Jugendhilfe.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 dient zur Kenntnis.

Dient zur Kenntnis.

TOP 7 Vorstellung des Fachbereichs "Betreuungsstelle"

Herr Kretschmer stellt sich und die Aufgaben der Betreuungsstelle der Stadt Ansbach vor. Gesetzlich geregelt ist die Darlegung des Begriffes rechtlicher Betreuung sowie deren Voraussetzungen in § 1896 Abs. 1 Satz 1 BGB.

Herr Kretschmer erklärt die Aufgaben der Betreuungsstelle ausführlicher. Diese sind u.a. auch

- Sachverhaltsermittlung im Auftrage des Betreuungsgerichtes bzw. von Amts wegen
- Beratung zu Themen des Betreuungsrechtes, zu den Voraussetzungen einer rechtlichen Betreuung sowie zum Ablauf des Verfahrens.
- Hilfe bei Auswahl geeigneter Betreuer/innen.
- Beratung zum Thema Vorsorge, Betreuung und Patientenverfügung sowie Beglaubigungen von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten/Betreuungsverfügungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme und Mitwirkung bei Arbeitskreisen (AK Mittelfränkischer Betreuungsstellen, Regionaler Steuerungsverbund)
- Novellierung des Betreuungsrechts

Dient zur Kenntnis.

TOP 8 Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"- Auswirkungen auf die Jugendhilfe

Frau Kilian berichtet, dass seitens der Politik viele Maßnahmen und dafür bereitgestellte Fördergelder angekündigt wurden. Vor Ort ist in der Jugendhilfe jedoch sehr wenig davon angekommen. Eine Ausnahme bildet die staatliche Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi). Hier wurden der Stadt Ansbach für 2021 über die Bundesstiftung Frühe Kindheit zusätzliche Fördermittel i.H.v. 6.941,80 € zur Verfügung gestellt. Für 2022 gibt es voraussichtlich weitere zusätzliche Fördermittel.

Finanzielle Mittel für die Kommunale Jugendarbeit wurden dagegen nicht bereitgestellt.

Frau Kilian erläutert die einzelnen Unterstützungsmaßnahmen des Amtes für Familie und Jugend. Diese waren u.a.

- Durchführung Ferienpass und Ferienkinderbetreuung
- Ausstattung Jugendsozialarbeiter/innen mit Laptops und Smartphones
- „Podcast“ Kinderhaus Kunterbunt
- „Elterncafe“ KoKi

Es wurde u.a. eine Befragung unter Jugendsozialarbeiterin an Schulen, der Streetwork und der städtischen Integrationsbeauftragten durchgeführt um herauszufinden, wo sie

die größten Probleme bei Kindern und Jugendlichen sehen und welche Lösungsansätze es ihrer Meinung geben könnte. Folgende Lösungsvorschläge wurden benannt:

- Einsatz von ausgebildeten Schulpsychologen und Therapeuten direkt an Schulen
- Ausbau von Nachhilfeangeboten, mehr Leihgeräte (Laptops, Tablets), freier Internetzugang, mehr Notbetreuung mit Förderangeboten

Negative Auswirkungen der Corona Pandemie zeigten sich auch in der sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen sind teilweise vereinsamt oder haben sich trotz Kontakt – und Ausgangsbeschränkungen bewusst mit ihrer Peergroup getroffen. Hier spielten dann auch Gewalt, Alkohol- oder Drogenmissbrauch eine Rolle. Auch die Konflikte innerhalb des Familienverbandes haben stark zugenommen.

Eine Umfrage des Stadtjugendrings bei Sportvereinen und Verbänden hat ergeben, dass es, zumindest in den Sportvereinen, fast keinen Mitgliederschwund gegeben hat, es aber auffällig ist, dass viele Kinder nicht mehr ganz so fit sind. Viele Ehrenamtliche stehen nicht mehr zur Verfügung und neue Jugendleiter/innen konnten während der Pandemie weder angeworben noch eingelernt werden. Dies wird Auswirkungen auf zukünftige Veranstaltungen haben.

Eine Nachfrage von Herrn Fabi bei Ansbacher Kinderärzten hat ergeben, dass es keine nennenswerten Auffälligkeiten gibt und die meisten Eltern weiterhin regelmäßig zu den Vorsorgeuntersuchungen in die Praxen kommen.

Bei den ambulanten Jugendhilfeleistungen gab es 2021 im Vergleich zum Vorjahr eine Fallsteigerung von 21% bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen und von 26 % bei den Erziehungsbeistandschaften. Es werden auch mehr sogen. Annexleistungen gewährt, das heißt, dass in einigen Fällen eine Hilfeart nicht mehr ausreichend ist.

Dient zur Kenntnis.

TOP 9 Sachstand Jugendhilfeplanung

Frau Kilian führt aus, dass in der Jugendhilfeplanung an den Strategiezielen 1 (Familien-ABC, Erfassung der Einrichtungen und Institutionen) und 2 (Corona-Hilfen) parallel gearbeitet wird.

Aus dem Familien ABC wird „WIR IN ANSBACH – Familie und Soziales-“. Das „wir“ steht für alle Bürger/innen in Ansbach, weil in der Familien-App alle Altersgruppen angesprochen werden und es auch eine Rubrik „Generation 60 +“ gibt. Schwerpunkt der APP liegt aber bei den Kindern, Jugendlichen und Familien, deshalb der Zusatz „Familie“ im Untertitel. Da der Sozialatlas in der App integriert ist, erscheint zudem der Zusatz „Soziales“. Die App kann in verschiedenen Sprachen angezeigt werden. Barrierefreiheit ist ebenfalls ein wichtiges Thema.

Alle Institutionen und Einrichtungen, die bisher schon im Sozialatlas zu finden waren, wurden angeschrieben, einige Veranstalter haben diverse Veranstaltungsangebote hinterlegt.

Im Bereich Wissenswertes wurden zwischenzeitlich 10 Hauptkategorien angelegt. Im Bereich „Kindergartenalter“ wurden z.B. alle Ansbacher Kindertagesstätten gelistet. Weiter sind bei „Schwangerschaft und Geburt“ alle Frauenärzte und Hebammen gelistet. Bei „Baby- und Kleinkindalter“ sind alle Kinderärzte erfasst. Im Bereich „Grundschulalter“ findet man alle Grundschulen in Ansbach. „Weiterführende und berufsbildende Schulen“ finden sich im Bereich „Jugendalter und Pubertät“. Ratgeber Artikel sind in allen Bereichen vorhanden. Zudem werden alle Bereiche laufend Zug um Zug erweitert. Geplantes Startdatum der App ist der 01.11.2021.

Frau Kilian bedankte sich bei den Unterausschuss Jugendhilfeplanung für die bisher geleistete Arbeit.

Dient zur Kenntnis.

TOP 10 Sachstand SGB VIII-Reform

Frau Kilian gibt bekannt, dass im allgemeinen noch etliche Unklarheiten (z.B. finanzielle Fragen, Ombudschafswesen etc.). bestehen. Hier sind gemeinsame Lösungen gefragt. Der Austausch zwischen den Jugendämtern und dem Bezirk wird sehr wichtig sein. Bezüglich der Kostenfolgen der SGB VIII-Reform hatten Landkreistag, Städtetag und Jugendämter recherchiert. Es gibt hierzu erste Schätzungen. Konnexitätsverhandlungen mit dem Freistaat Bayern werden erwartet. Die §§ 10 (inklusive Lösung in der Jugendhilfe), 10a (Beratung), 41 (Hilfe für volljährige Jugendliche) und 36 (Hilfeplanverfahren) bringen zeitaufwendige Mehrarbeiten mit sich, so dass ein erhöhter Personalbedarf entsteht. Der Verfahrenslotse, der ab 01.01.2024 verpflichtend kommen muss, bedeutet für größere Jugendämter voraussichtlich einen Zuwachs von 3 bis 4 Vollzeitstellen, für kleinere 1 Vollzeitstelle.

Im Amt für Familie und Jugend wurden bereits folgende gesetzlichen Änderungen umgesetzt:

1. Kita-Bereich:

Alle Leitungen der Kindertagesstätten in Ansbach wurden über die gesetzlichen Änderungen der §§ 45 und 47 SGB VIII in Kenntnis gesetzt und entsprechend der Änderungen aufgefordert, die bereits vorhandenen Konzeptionen um Ausführung folgender Punkte zu ergänzen:

- Gewaltschutzkonzept
- Selbstvertretung und Beteiligung
- Beschwerdemöglichkeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

2. Kostenbeteiligung junger Menschen:

Ab 10.06.21 können nach § 94 Abs. 6 SGB VIII n.F. nur noch maximal 25 % des Einkommens eines jungen Menschen als Kostenbeitrag herangezogen werden

3. Kostenbeteiligung gemäß § 90 SGB VIII (Häusliche Ersparnis):

Nach § 90 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 92 Abs. 1 Satz 1 SGB XII ist zu prüfen, ob eine Häusliche Ersparnis vorliegt. Aus Verwaltungsvereinfachung wird die gesetzliche Regelung ab dem neuen Kindergartenjahr berücksichtigt.

4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In § 8a Abs. 5 wird gefordert, dass mit den Kindertagespflegepersonen Schutzvereinbarungen abzuschließen sind. Diese Vereinbarungen wurden erstellt und an die Kindertagespflegepersonen verschickt, die für das Jugendamt tätig sind.

5. Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister

Mit Wirkung vom 10.06.21 gibt es eine erneute Erweiterung bezüglich der in das Sorgeregister aufzunehmenden Angaben. Nach § 58a ist nun z.B. auch einzutragen, dass die elterliche Sorge aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung ganz oder zum Teil der Mutter entzogen oder auf den Vater allein übertragen worden ist. Damit sind auch familiengerichtliche (Teil-)Eingriffe zu registrieren. Den Begriff „Negativattest“ gibt es nicht mehr.

Die Auskunftsschreiben an die Mütter wurden bereits den neuen rechtlichen Vorgaben angepasst.

6. Personalplanungen

Ein sehr wichtiger Themenbereich der SGB VIII-Reform ist der § 79 Abs. 3 SGB VIII, der eine ausreichende Personalausstattung, die mit einer offiziellen Personalbemessung hinterlegt werden soll, sowie eine angemessene digitale Ausstattung vorsieht. Bis offizielle Angaben zur Personalbemessung seitens des Bayerischen Landesjugendamtes vorliegen, werden nach Rücksprache mit dem Personalamt die Personalbedarfe auf Grundlage der Berechnungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes fortgeschrieben. Dies wurde bereits bei den Stellenplananträgen für 2022 umgesetzt.

7. Jugendhilfeplanung

Ziel der Planung ist, dass ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet wird. Junge Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte junge Menschen sollen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können. Bei allen Strategiezielen bezüglich der städtischen Jugendhilfeplanung wurde beschlossen, die Inklusion mit zu berücksichtigen.

Interessant für die künftige Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist, dass nach § 71 SGB VIII n.F. dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII n.F. angehören sollen. Hierbei handelt es sich um Zusammenschlüsse, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach dem SGB VIII sowie ehrenamtlich

in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, die sich nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern sowie Selbsthilfekontaktstellen. Näheres wird noch ein Landesrecht regeln.

Dient zur Kenntnis.

TOP 11 Vollzeitpflege - interne Handlungsrichtlinien

Frau Koch verweist auf die Sitzungsvorlage. Grundlage für die Richtlinie zur Vollzeitpflege der Stadt Ansbach sind die Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages. Der Jugendhilfeausschuss hat bereits mit Beschluss vom 25.02.2019 zugestimmt, dass die Verwaltung diese Empfehlungen umsetzen soll. Der Beschluss soll auch weiterhin gelten. Die Richtlinie soll den Beschluss nicht aufheben, sondern nur ergänzen.

Die Richtlinien sollen den Pflegeeltern mehr Transparenz hinsichtlich der Höhe des Pflegegeldes und evtl. zusätzlichen Zuschüssen bieten. Auch die Beantragung der Zuschüsse soll vereinfacht und unbürokratischer erfolgen.

Bisher wurden Pauschalen für Beihilfen prozentual zum aktuellen Pflegegeld berechnet. Dieses Vorgehen war häufig unverständlich und irreführend. Deshalb wurden die Beihilfen dahingehend geändert, dass nun direkt feste Pauschalbeträge in den Richtlinien aufgeführt werden. Die Pauschalen werden mit dem durchschnittlichen Pflegegeld eines Pflegekindes und den prozentualen Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages berechnet. In der Richtlinie werden die Zuschüsse als fester Pauschalbetrag ausgewiesen, damit die Pflegeeltern klar erkennen können, in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird.

Ein weiterer Punkt, der neu ist, ist das Konzept „Familie von Anfang an“, welches die Richtlinien ergänzt. Diese Hilfe ist in den Empfehlungen nicht vorgesehen.

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach benötigt immer mehr gute Plätze, wenn Kinder in Obhut genommen werden müssen. Meist werden diese Kinder zunächst in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Eine Vermittlung in Vollzeitpflege kann erst nach der Perspektivklärung erfolgen. Leider zieht sich diese Klärung oft über Monate hin und die Kinder verbleiben nicht wie ursprünglich geplant, nur vorübergehend in den Bereitschaftspflegefamilien, sondern werden dort für eine längere Zeit betreut. Die Kinder binden sich so an eine Familie, die sie wieder verlassen müssen und erleben dann erneut einen Beziehungsabbruch. Deshalb sollen in gewissen Konstellationen Kinder direkt zur Familie, die als Vollzeitpflege zur Verfügung steht. Es wird quasi die Bereitschaftspflegefamilie übersprungen. Aus diesem Grund sollen die Pflegefamilien, die ein Kind im Rahmen einer Inobhutnahme aufnehmen, aber gerade keine Bereitschaftspflegefamilie sind, neben der monatlichen Pflegepauschale einen erhöhten Erziehungsaufwand erhalten.

Festzuhalten ist, dass durch das Konzept „Familie von Anfang an“ Kinder keinen weiteren Beziehungsabbruch erleiden, da sie sich direkt bei den Pflegefamilien einleben

können. Diese Pflegefamilien werden finanziell entschädigt. Diese Form der Unterbringung ist trotzdem kostengünstiger als bei einer Bereitschaftspflegefamilie.

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach setzt die internen Richtlinien zur Vollzeitpflege, inklusive der neuen Betreuungsform „Familie von Anfang an“, um und passt die Beihilfepauschalen entsprechend den zukünftigen Änderungen in den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII an.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12	Antrag des Ev.-Luth. Kindergartens Luisenstraße e.V. auf Übernahme zusätzlicher Fachkraftstunden für die Integration von Kindern mit drohender Behinderung oder mit Behinderung
---------------	--

Herr Nießlein verweist auf die Sitzungsvorlage. Der Kindergarten Luisenstraße erfüllt die Voraussetzungen für die Gewährung des „Faktors 4,5 + x“ gemäß Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG und es wird vorgeschlagen, die Bewilligung für fünf Jahre auszusprechen. Bei einer Teilzeitkraft entspricht der Finanzierungsanteil der Stadt Ansbach jährlich ca. 12.000,00 €.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem HFWA, die Gewährung des „Faktor 4,5 + x“ zur optimalen Betreuung der Kinder mit Inklusionsbedarf in der integrativen Einrichtung „Luisenstraße“ für 5 Jahre zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.06.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Elke Pickenhahn
Schriftführer/in